



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umlegung aller CO2-Kosten eines Gebäudes auf Vermietende

Aktuell seit 26.06.2025 13:01:51

Angegeben von:

GermanZero e.V. (R002020) am 27.06.2024

Beschreibung:

Die CO2-Kosten, die sich aus dem energetischen Zustand eines Gebäudes ableiten lassen, sollen vollständig auf Vermietende umgelegt werden

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 580/22 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz - CO2KostAufG)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]